



Version erstellt:

-Beschlusstext in 3 separate Teile untergliedert

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05870**
Datum: 22.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	22.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der
Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage A.

Folgende Änderungen werden in Anlage A vorgenommen:

I)

(1) Die Parkgebühren betragen vorbehaltlich hiervon abweichender Regelungen gemäß Absatz (2) und (4) je angefangene halbe Stunde Parkzeit

- in der Zone I (Altstadt): + **0,50** Euro ~~zudem wird in der Zone I das kostenlose Kurzzeitparken (maximal 15 Minuten) angeboten,~~

- in der Zone II (übrige Innenstadt und Neustadt-Zentrum): + **0,50** Euro,

- in der Zone III (übriges Stadtgebiet): + **0,50** Euro.

Die Parkzonenbestimmung der Zonen I, II und III richtet sich nach den Übersichtsplänen in der Anlage, die Bestandteile dieser

Gebührenordnung sind.

II)

In der Zone I wird zudem das kostenlose Kurzzeitparken (maximal 15 Minuten) angeboten.

III)

(3) In den Zonen II und III werden darüber hinaus im Einzelfall auch Zeitkarten angeboten.

	Zone II	Zone III
Tageskarte	10,00 6,00 €	5,00 3,00 €
Wochenkarte	30,00 20,00 €	15,00 10,00 €
Monatskarte	75,00 50,00 €	50,00 25,00 €

Gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender CDU-Fraktion

Begründung:

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle sind bereits durch die Energiekrise und die allgemeine Teuerungsrate mit finanziellen Mehraufwendungen belastet. Weitere Lasten würden sich auch negativ auf die den Konsum und die Kaufkraft auswirken und damit den Einzelhandel in der Innenstadt weiter schwächen.

Ein Gratis-Kurzzeitticket wird in anderen Großstädten (beispielsweise Köln) bereits erfolgreich praktiziert. Dieses kann als Ticket in den Parkscheinautomaten ausgewählt werden. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können dadurch in der Innenstadt ohne Mehrbelastungen Besorgungen erledigen und auch Be- und Entladevorgänge, beispielsweise von medizinischen Dienstleistern oder von Familien mit Kindern, werden erleichtert.

Laut Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW besitzt das Kurzzeitparken das Potenzial, dem Einzelhandel zu helfen sowie Innenstädte wiederzubeleben oder lebendig zu erhalten.

In vergleichbaren Großstädten in Mitteldeutschland liegt das Preisniveau für Einzel- und Zeitkarten nicht höher. Magdeburg erhebt beispielsweise für eine halbe Stunde parken eine Parkgebühr von 50 Cent für das Stadtzentrum und nimmt für eine Tageskarte (12 Stunden) im erweiterten Stadtzentrum (vergleichbar Halle Zone II) 3 Euro. Das Preisniveau größerer Großstädte mit touristischen Leuchttürmen kann für die Stadt Halle kein Maßstab sein.